



LABORATORIUM BIOLOGIE

AMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT
UND VETERINÄRWESEN

VADEMECUM

2024



INHALTSVERZEICHNIS

I. Einführung	1
II. Anschrift	2
III. Öffnungszeiten	2
IV. Dienstleistungen, Tarife und Fristen	3
A. Tarife und MwSt.	3
V. Probematerial und Transport	9
A. Probematerial	9
B. Versandmaterial	10
C. Formulare	10
D. Versand	11
VI. Probenentnahme	12
A. Probenentnahme und Beschaffenheit	12
B. Probenidentifikation	12
C. Annahme der Proben	13
VII. Verfahrensmethoden und Qualitätssicherung	13
VIII. Übermittlung der Resultate	13
IX. Vergabe von Aufträgen	14
X. Abrechnung der Analysen	14
XI. Aufbewahrung der Proben	14
XII. Archivierung	15
XIII. Rechte des Kunden	15
XIV. Reklamationen	15
XV. Abkürzungen	16

I. Einführung

Das Laboratorium Veterinärbiologie ist integraler Bestandteil des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW, Sektion Laboratorien.

Das Labor ist nach der Norm ISO/IEC 17025 akkreditiert und trägt die Identifikationsnummer STS 0161. Das Labor ist gemäss Art. 312 TSV (SR 916.401) vom BLV anerkannt.

Das Labor ist insbesondere mit den Analysen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung und der Fleischkontrolle beauftragt. Zusätzlich führt es Untersuchungen zur Tiergesundheit und zum Konsumentenschutz durch.

Die Laboruntersuchungen, die im Rahmen der Massnahmen zur Tierseuchenbekämpfung vom zuständigen seuchenpolizeilichen Organ angeordnet werden, müssen im Laboratorium Veterinärbiologie durchgeführt werden. Müssen Untersuchungen in einem externen Labor durchgeführt werden, so wird dieses Labor durch das zuständige seuchenpolizeiliche Organ, (der Kantonstierarzt), bezeichnet.

Im Vademecum finden Sie eine Übersicht unserer Dienstleistungen, sowie sämtliche Informationen die für eine erfolgreiche Zusammenarbeit notwendig sind.

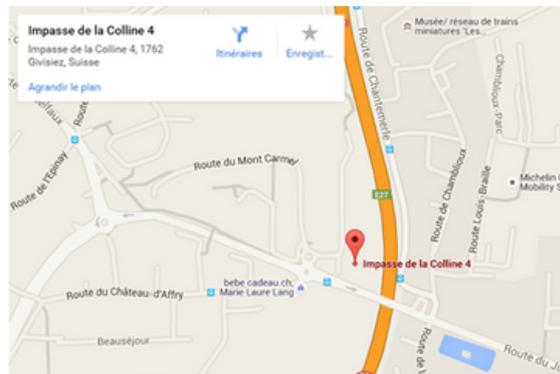
II. Anschrift



Adresse :

Laboratorium Biologie

Amt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen (LSVW)
Impasse de la Colline 4
1762 Givisiez



Kontakt : Telefon : 026 305 80 88

Email : saav-lv@fr.ch

Internetseite : www.fr.ch/de/ilfd/lsvw



Verantwortliche :

- O. Bauhofer Dr med. vet. FVH, PhD (Laborchef)
Oliver.Bauhofer@fr.ch
026 305 81 01
- I. Zühlke Dr med. vet.
Irene.Zuehlke@fr.ch
026 305 89 95
- A. Pierrehumbert M. Sc.
Aude.Pierrehumbert@fr.ch
026 305 80 84

III. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 08.00 bis 11.30 und von 13.30 bis 16.30 Uhr

An Samstagen und Feiertagen steht ein Notfalldienst zur Verfügung.

Ausserhalb der Öffnungszeiten: Materialabgabe in den Kühlschrank des Laboratoriums Veterinärbiologie, der sich neben dem Haupteingang des Gebäudes Impasse de la Colline 4 befindet. Der Code für den Kühlschrank kann im Labor angefragt werden.

IV. Dienstleistungen, Tarife und Fristen

A. Tarife und MwSt

Tarife sind ohne MwSt angegeben (ab 2024 bei 8.1%).

BAKTERIOLOGISCHE ANALYSEN 	BENÖTIGTES MATERIAL	PREIS (CHF) OHNE MWST	FRIST
Aborte Mikroskopische Untersuchungen von Brucellen in der Plazenta, Foeten	Nachgeburt (veränderte Kotyledonen)	32.85	1-5 Tage
Tuberkulose (<i>M. tuberculosis Komplex</i>) Mikroskopische Untersuchung mittels spezieller Färbung (Ziehl-Neelsen)	Organe, Tupfer und anderes	35.45	1 Tag
Rauschbrand (<i>C. chauvoei</i>) und Pararouschbrand (<i>C. septicum</i>): Bakteriologie	Muskelstück	56.10	1 Tag
Mastitis: bakteriologische Milchuntersuchungen (Abstrich und Kultur, Stammidentifizierung)	Milch im sterilen Röhrchen (10 ml)	14.95 Ab 10 Proben : 10% Rabatt	1-2 Tage
Bakteriologische Untersuchungen von klinischem Material: Abstrich und Kultur	Tupfer, Organe, Körperflüssigkeiten, Urin	45.05	2 Tage
Antibiogramm (alle Arten)	Bakterielle Stämme	30.00	2-3 Tage
Antibiogramm (Milch)	Milch, bakterielle Stämme	25.15	2-3 Tage
APP (<i>Actinobacillus pleuropneumoniae</i>): Bakteriologie	Lunge	71.05	3 Tage

Salmonellenuntersuchungen im Kot (mit Anreicherungsverfahren) : Bakteriologie	Kot in Röhrchen (60 g)	34.80	2-3 Tage
Salmonellenuntersuchungen im Geflügelkot, Sockentupfer, Staubproben : Bakteriologie	Geflügelkot, Sockentupfer, Staub	50.25	3 Tage
Salmonellenuntersuchungen in getöteten oder umgestandenen Hühnern: Bakteriologie	Kadaver	Auf Anfrage	3-5 Tage
Pseudotuberculose (Schaf und Ziege) <i>Corynebacterium pseudotuberculosis</i> : Bakteriologie	Organe (Abszess), Tupfer	43.15	2-3 Tage
ANALYSEN IM ZUSAMMENHANG MIT LEBENSMITTELN 	BENÖTIGTES MATERIAL	PREIS (CHF) OHNE MWST.	FRIST
Mikrobiologische Fleischuntersuchung (MFU) gemäss VSFK: Bakteriologie	Muskel, Leber, Niere, Milz, Lymphknoten Für Kalb und Schwein : keine Lymphknoten	114.10	2 Tage
Hemmstoffnachweis (4 Platten-Test) Bestätigung durch den Membrantest	Muskulatur, Niere oder Leber	34.80 19.50	1-2 Tage
Hygieneanalysen mit Abklatschplatten (PCA/VRBG)	Sterile Abklatschplatten, vom Labor geliefert	5.75 / Platte	1 Tage
Hygieneanalysen am Schlachttierkörper Enterobacteriaceae, Salmonellen, Gesamtkeimzahl: Bakteriologie	Sterile Nass-Trockentupfer, Schwämme, vom Labor geliefert	53.20	3 Tage

PARASITOLOGISCHE ANALYSEN 	BENÖTIGTES MATERIAL	PREIS (CHF) OHNE MWST.	FRIST
Nachweis und Identifikation von Endo- und Ektoparasiten : Direktmikroskopie	Kot im Röhrchen (10 g) oder Parasiten unter Scotch oder im Röhrchen	28.70	2 Tage
Nachweis und Identifikation von Endoparasiten : Sedimentation und Flotation Mc Master (Pferd)	Kot im Röhrchen (10 g)	30.00	2 Tage
Trichinenuntersuchung für Schweine / Pferde nach EU-Verordnung	Zwerchfellpfeiler, 1 / 5 g Zwerchfell, 2 / 5 g Muskel, 5 / 10 g Zunge, 5 / 10 g	1 bis 4 : 9.25 / Probe 5 bis 9 : 46.30 Ab 10 : 2.20 / Probe	1 Tag
Trichinenuntersuchung nach EU-Verordnung für Wildschweine	Muskel (Zwerchfell, Zunge, Masseter), 5-10 g	1 bis 2 : 23.15 / Probe 3 bis 4 : 18.50 / Probe 5 und mehr : 13.90 / Probe	1 Tag
Kryptosporidien-Nachweis : spezielle Färbung oder Strips	Kot im Röhrchen (10 g)	25.15	1 Tag
Kombiniertes Nachweis von Kryptosporidien, Rota- und Coronavirus, E.coli K99 : Strips (nicht im akkreditierten Bereich)	Kot im Röhrchen (10 g)	50.25	1 Tag
Lungenwurmlarven : Baermann Verfahren	Kot im Röhrchen (50 g)	32.40	1 Tag

SEROLOGISCHE ANALYSEN 	BENÖTIGTES MATERIAL	PREIS (CHF) OHNE MWST.	FRIST
Enzootische Bovine Leukose (EBL): ELISA (Rind)	Serum im Röhrchen (10 ml)	18.40	1-5 Tage
IBR/IPV : ELISA (Rind, Kameliden)	Serum im Röhrchen (10 ml)	18.40	1-5 Tage
Brucellose : ELISA (Wiederkäuer)	Serum im Röhrchen (10 ml)	18.40	1-5 Tage
Leptospirose : Mikroagglutinationstest MAT (alle Tierarten)	Serum im Röhrchen (10 ml)	53.20	1-5 Tage
Untersuchung von Antikörpern gegen Salmonellen in Eiern : ELISA	20 Eier	154.70 (7.735/Ei)	2 Tage
Aujeszky : ELISA (Schwein)	Serum im Röhrchen (10 ml)	19.30	1-5 Tage
PRRS : ELISA (Schwein)	Serum im Röhrchen (10 ml)	27.10	1-5 Tage
Paratuberkulose : ELISA (Wiederkäuer)	Serum im Röhrchen (10 ml)	44.40	1-5 Tage
Bovine Virusdiarrhoe (BVD) : ELISA (Rind)	Serum im Röhrchen (10 ml)	21.25	1-5 Tage
Besnoitia spp: IFAT *	Serum im Röhrchen (10 ml)	46.30	3-7 Tage
Neospora: IFAT *	Serum im Röhrchen (10 ml)	49.35	3-7 Tage

* durchgeführt am IPA Bern

ANDERE ANALYSEN UND MOLEKULARBIOLOGIE 	BENÖTIGTES MATERIAL	PREIS (CHF) OHNE MWST.	FRIST
BSE-Untersuchungen: ELISA (Rind)	Obex	58.05	3 Tage
EP (enzootische Pneumonie): Erregernachweis durch qPCR (Schwein) 3 Lungen 10 Tupfer	Lungen (3) oder Tupfer (10)	154.70 33.80	1-5 Tage
Paratuberkulose: Erregernachweis durch qPCR (Wiederkäuer)	Kot im Röhrchen (10 g) / Milch im Röhrchen / (10 ml) Organe (Lymphknoten oder Darmschleimhaut)	88.50	2-5 Tage
Blauzungkrankheit: Erregernachweis durch RT-qPCR (Wiederkäuer)	EDTA Blut (10 ml)	88.50 max 10er Pool : 9.65 / Probe	1-5 Tage
Virusdiarrhoe (BVD) : Erregernachweis durch RT-qPCR (Rind)	EDTA Blut (10 ml) oder Ohrbiopsie	23.20	2 Tage
Mycobacterium tuberculosis- Komplex: Erregernachweis durch qPCR (alle Tierarten)	Lymphknoten	145.05	2 Tage
PRRS : Erregernachweis durch RT- qPCR (Schwein)	EDTA Blut (10 ml)	115.95	1-5 Tage
Aborte BVD Analyse, Erregernachweis, RT- PCR (Rind)	Ohrbiopsie vom Foet eventuell Nachgeburt	41.70	1-7 Tage

Aborte Coxiellen Analyse, Erregernachweis, PCR (Wiederkäuer)	Nachgeburt, Vaginaltupfer	84.70	1-7 Tage
Moderhinke <i>Dichelobacter nodosus</i> , Erregernachweis, PCR (Schaf)	Einzelanalyse oder Pool von 1-10 Tupfer	30.00 (Einzelanalyse) 60.00 (10er Pool)	1-5 Tage
Aborte * <i>Chlamydia abortus</i> , Erregernachweis, PCR	Nachgeburt, Vaginaltupfer	60.00	3-7 Tage
Aborte ** <i>Neospora caninum</i> , Erregernachweis, PCR (Wiederkäuer)	Nachgeburt, Vaginaltupfer	87.95	3-7 Tage
Vogelgrippe*** <i>Aviäre Influenza</i> , Erregernachweis, PCR	Choanen-, Kloakentupfer	72.00 (Wildtiere) 64.00 (Heimtiere)	3-7 Tage

* durchgeführt am ZOBA Bern

** durchgeführt am IPA Bern

***durchgeführt am NRGK Zürich

MAKROSKOPIE ORGANE (AUTOPSIEN)

Nicht im akkreditierten Bereich



PREIS (CHF) OHNE MWST.

1 Organ	34.00
2-3 Organe	51.00
Ab 4 Organe	68.05
Autopsie : Kadaver < 10 kg	42.50
Autopsie : Kadaver 10 - 49 kg	56.10

Zuschlag von 100% bei Leistungen von besonderer Dringlichkeit oder Schwierigkeit oder anderem Spezialfall (Art. 7 KLSVVV).

V. Probematerial und Transport

A. Probematerial

Das benötigte Material zur Probenentnahme und für den Versand kann direkt beim Labor bezogen werden, per Telefon / E-Mail oder schriftlich. Der Versand ist kostenlos, sofern die Probe im Biologielaboratorium des LSVW analysiert wird.

ZUR VERFÜGUNG STEHENDES MATERIAL	ANALYSEART
Plastikbeutel für Fleisch- und Organproben	MFU / Hemmstofftest
Blutröhrchen Vacutainer, mit EDTA	RT-qPCR, qPCR
Blutröhrchen Vacutainer, ohne EDTA	Serologie
Sterile Milchröhrchen	Milchbakteriologie
Tupfer mit hellem Transportmedium für bakteriologische Proben	Bakteriologische Untersuchungen
Tupfer oder Röhrchen ohne Transportmedium für Kot (Salmonellen)	Bakteriologie Kot
Röhrchen mit gelbem Verschluss für Hirnproben (Obex)	BSE-Schnelltest (ELISA)
Spezielle Tupfer (ohne Transportmedium) für Probenentnahme von Nasenhöhlen von Schweinen (EP)	qPCR
Längliche Transportröhrchen für Abortmaterial	Mikroskopie
Kit von Sockentupfer (Geflügel)	Salmonellen-Untersuchung
Material für Kot-, Staubproben (Geflügel) oder tote Küken	Salmonellen-Untersuchung
Abklatschplatten, Schwämme, Tupfer, Beutel, Hautstanzmaterial	Hygieneuntersuchungen
Gefäß, Röhrchen und Tupfer zur Entnahme von Abortmaterial	Abortuntersuchungen

B. Versandmaterial

- Kiste "Box-Tainer 370280", orange, mit Styropor-Isolation, für Fleisch- und Lebensmittelproben, wird mit Leihbestätigung abgegeben
- Biosicherheitssäcke UN 3373, Sicherheitsetiketten UN 3373
- Versandetui für Röhrchen aus Polypropylen mit absorbierendem Material
- Voradressierte, als Geschäftsantwortsendung gekennzeichnete Versandumschläge
- Versandschachteln (klein, braun) für Abortmaterial oder andere Proben
- Kartonpaket (klein, weiss) für Milchproben
- Sicherheitsetiketten UN 3373.

C. Formulare

Bestell- und Analysenantragsformulare stehen zur Verfügung. Eines der nachstehenden Formulare ist der Probe obligatorisch beizufügen:

- Untersuchungsantrag Hygiene in den Schlachthöfen
- Hygieneuntersuchung von Schlachttierkörper - destruktive Methode
- Allgemeiner Untersuchungsantrag
- Untersuchungsantrag mikrobiologische Fleischuntersuchung
- Untersuchungsantrag Hemmstoffnachweis in Muskel und Niere
- Untersuchungsantrag Serologie
- BSE-Analyse Antragsformular an die Labors
- Untersuchungsantrag Geflügel (Salmonella spp. Nachweis)
- Untersuchungsantrag Stichprobe / Ausstellung
- Untersuchungsantrag RiBeS.

Sämtliche Formulare können per E-Mail gesendet werden oder können ab unserer Homepage www.fr.ch/de/energie-landwirtschaft-und-umwelt/landwirtschaft-und-nutztiere/laboratorium-veterinaerbiologie heruntergeladen werden.

Proben von Rindern aus dem Kanton Freiburg müssen, wenn möglich, mit der DGWeb Anwendung übermittelt werden.

D. Versand

Die zu untersuchenden Proben können direkt beim Labor abgegeben oder per Post eingesandt werden.

Für Probenmaterial in Beutel oder anderen Behältnissen, für Etuis und Briefumschläge stellt das Labor Geschäftsantwort-Etiketten (GAS) zur Verfügung. Die Versandkosten werden somit vom Labor übernommen.

Für Express-Sendungen von Proben oder A-Post nach 16 Uhr: für Eilsendungen sollte sich der Kunde/die Kundin beim nächsten Postbüro über Abgabezeiten, sowie Lieferfristen erkundigen.

Wir empfehlen Ihnen, uns die Proben unter den bestmöglichen Hygienebedingungen zuzusenden. Dafür wird Ihnen alles nötige Material zur Verfügung gestellt.

Biologische Stoffe, Kategorie B: beim Versand von ansteckungsgefährlichen und biologischen Stoffen sowie von freigestellten Laborproben muss die Verpackung genügend Schutz bieten, damit solche Sendungen den, bei der Beförderung auftretenden Belastungen, standhalten (kein Aufreißen oder Aufplatzen) und keine Störungen im postalischen Verarbeitungsprozess verursachen.

Die Verpackung besteht aus 3 Bestandteilen :

- 1) Primärgefäß – Wasserdicht – Polsterung – Schutz vor gegenseitiger Berührung
- 2) Sekundärgefäß – Wasserdicht – Absorbierendes Material zwischen Primär- und Sekundärgefäß
- 3) Aussenverpackung – Die Verpackungen müssen mit der Kennzeichnung «UN 3373» Biologisches Material Kategorie B) versehen sein. NB : die vom LSVW bereitgestellten Aussenverpackungen verfügen über die entsprechende Angabe.

VI. Probenentnahme

A. Probenentnahme und Beschaffenheit

Die Entnahme der Proben wird im Allgemeinen von einem Tierarzt oder einer Tierärztin vorgenommen. Falls es sich nicht um offizielle Analysen handelt, bei welchen Fach- und Sachkunde vorausgesetzt werden, können auch andere Personen akzeptiert werden.

Der Versand von Organproben für MFU erfolgt in hermetisch verschlossenen, isolierten Behältern, die mit Kühlelementen (z.B. Box-Tainer) versehen sein müssen.

Die Verpackung der Proben ist von fundamentaler Wichtigkeit. Die Probe darf sich während des Transportes nicht verändern/verschlechtern.

Die Röhrchen müssen korrekt verschlossen und gegen Schock und Bruch geschützt sein. Die Versandumschläge und Probebeutel müssen so verschlossen sein, dass kein Material ausfließen kann (Kontamination der Umgebung).

Empfindliche Proben (Stuhl, Fleisch, Milch, etc.) müssen so rasch wie möglich ins Labor geliefert werden, damit sich der Zustand der Proben nicht verschlechtert. Falls dies nicht möglich ist, muss das Material in einem Kühlschrank aufbewahrt werden.

B. Probeidentifikation

Die Probe muss mit einem wasserfesten Filzstift eindeutig beschriftet sein. Allen Proben muss ein schriftlich ausgefülltes Antragsformular beigelegt werden. Jede Probe muss eindeutig identifizierbar sein und vom beprobten Tier stammen. Bei der Benutzung von DGWeb müssen die richtige(n) DGWeb Etikette(n) auf die Probe geklebt werden

Ein Analyseantrag muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Adresse des Tierhalters / der Tierhalterin oder des Produkteinhabers / der Produkteinhaberin (inklusive TVD-Nummer, wo vorhanden)
- Name und Adresse des Antragstellers / der Antragstellerin (z.B. Tierärztin)
- Datum der Probenentnahme und Grund der Analyse (Anamnese)
- Tieridentifikation (vollständige Ohrmarkennummer, Klebeetiketten mit Barcode) oder klare Bezeichnung des Produktes
- Art der Probe (z.B. Kot, Eiter usw.)
- Analysenauftrag (Art der auszuführenden Analyse)
- Bei Untersuchungsanträgen aus DGWeb, das Mandat ans Labor schicken.

C. Annahme der Proben

Das Labor übernimmt keine Verantwortung für die Qualität der Proben, welche vom Kunden / von der Kundin entnommen und eingesandt wurden (z.B. verschmutzte Blutproben, Lebensmittelproben, die erhöhter Temperatur ausgesetzt waren, durch den Transport beeinträchtigte Proben, usw.)

Nach Erhalt der Proben versichert sich das Labor, dass:

- die Proben qualitativ und quantitativ genügen
- die Proben während dem Transport nicht beschädigt wurden
- die Proben dem Antragsformular entsprechen
- das Antragsformular korrekt ausgefüllt ist.

Falls eine dieser Konditionen nicht erfüllt ist, kann die Analyse abgelehnt werden.

Falls das Labor entscheidet, eine Analyse nicht durchzuführen, wird, ohne Verzögerung Kontakt zum Kunden / zu der Kundin aufgenommen, um die Motive der Entscheidung zu besprechen und eine zweite Probenentnahme zu verlangen.

VII. Verfahrensmethoden und Qualitätssicherung

Nur wissenschaftlich anerkannte Verfahren und Prüfmethode werden im Labor angewendet. Diese Analysen sind publiziert und werden von anerkannten nationalen und internationalen Organisationen (z.B. ISO, OIE) empfohlen oder es sind offizielle Methoden, welche von der Bundesgesetzgebung und den technischen Weisungen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vorgeschrieben werden.

Auf Anfrage kann der Kunde / die Kundin Einblick ins Qualitätssicherungs-Handbuch erhalten und sich über die Qualitätsanforderungen gemäss der ISO/IEC Norm 17025 informieren.

VIII. Übermittlung der Resultate

In der Regel werden die Untersuchungsberichte per Email oder per Post übermittelt.

Serologie- und PCR-Berichte bei Ausstellungen: Original an den Auftragsgeber und Kopie an den Tierhalter per E-Mail oder per Post. Auf Anfrage können Kopien auch an andere Empfänger übermittelt werden.

Fax und E-Mails werden ohne handschriftliche Unterschrift verschickt.

Bei Notwendigkeit und auf Antrag des Kunden / der Kundin kann eine wissenschaftliche Beurteilung der Analyseergebnisse im Anhang des Analyseberichtes enthalten sein. Die Beurteilung muss objektiv und neutral sein und den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Es werden keine Resultate per Telefon übermittelt, ausser an den Auftraggeber / der Auftraggeberin persönlich.

Der Auftraggeber / die Auftraggeberin, welche/r das Resultat per Telefon erhalten hat, erhält den Untersuchungsbericht zusätzlich kostenlos schriftlich mit A-Post, per Fax oder E-Mail.

IX. Vergabe von Aufträgen

In der Regel führt das Labor alle Analysen selber durch.

Falls Untersuchungen vergeben werden müssen, werden nur ISO/IEC 17025 oder nach dem europäischen Äquivalent zertifizierte Institute oder Laboratorien berücksichtigt.

Das Labor behält sich das Recht vor, für den Versand der Proben und die zusätzliche Administration einen Aufpreis zu verlangen.

X. Abrechnung

Die Analysen werden monatlich dem Auftraggeber / der Auftraggeberin oder dem Besitzer / der Besitzerin in Rechnung gestellt. Am Schalter sind keine Zahlungen möglich.

Für Nutztiere, die bei der Sanima versichert sind, werden die Analysen von der Sanima übernommen, insofern es sich um eine Seuchenbekämpfungsmassnahme handelt und die Untersuchungen durch die Seuchenpolizei (Kantonstierarzt) verordnet wurden.

Fleischanalysen, die auf Schlachtungen folgen, werden vom LSVW übernommen sofern der Antrag gemäss Verordnung VSFK (SR 817.190) korrekt ausgefüllt wurde.

Die Abrechnung erfolgt durch das LSVW, Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez.

XI. Aufbewahrung der Proben

Blutproben werden mindestens 1 Monat im Kühlraum aufbewahrt. Positive Proben werden während einem Jahr im Tiefkühler (bei -18°C) gelagert.

Andere Proben können im Auftrag des Kantonstierarztes im Tiefkühler aufbewahrt werden.

Proben für die mikrobiologische Fleischuntersuchung (MFU), Milchuntersuchung, Nieren und andere Organe, etc. werden im Kühlraum bis zur Ausgabe der Resultate aufbewahrt.

Proben positiv auf Hemmstoffe werden nach der Bestätigung durch den Membrantest tiefgekühlt, bis weitere Weisungen des Kantonstierarztes eingetroffen sind.

XII. Archivierung

Sämtliche nötigen Dokumente, die zur Erlangung der Resultate dienen, werden während drei Jahren archiviert. BSE Resultate werden 10 Jahre archiviert.

XIII. Rechte des Kunden

Im Prinzip werden die Analysen gemäss den Anforderungen des Kunden / der Kundin durchgeführt. Bei offiziellen Analysen werden die entsprechenden Rechtsvorschriften angewandt.

Der Kunde / die Kundin kann jederzeit an den Untersuchungen teilnehmen und Einblick in die Dokumente verlangen, welche seine / ihre Analysen betrifft. Auf seine / ihre Anfrage hin, kann er / sie sich über die Messunsicherheit der benutzten Methoden informieren, sofern sichere Daten existieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der beruflichen Schweigepflicht unterstellt.

XIV. Reklamationen

Reklamationen und Beschwerden werden in jedem Fall der Laborleitung weitergeleitet. Diese veranlasst die eventuell nötigen Untersuchungen und Massnahmen, um weitere Probleme und Wiederholungsfälle zu vermeiden, sowie die Qualität der Leistungen des Labors zu erhalten. Jede schriftliche Reklamation wird auch schriftlich oder per E-Mail beantwortet durch die Laborleiterin oder den Kantonstierarzt.

Sämtliche Vorschläge zur Verbesserung der Leistungen sind willkommen.

XV. Abkürzungen

APP	Actinobacillus pleuropneumoniae
BSE	Bovine Spongiforme Encephalopathie
BVD	Bovine Virusdiarrhoe
EBL	Enzootische Bovine Leukose
ECR	Envoi commercial réponse (Geschäftsantwortsendung)
EDTA	Ethylendiamintetraacetat
ELISA	Enzyme-Linked Immunosorbent Assay
EP	Enzootische Pneumonie
g	Gramm
IBR/IPV	Infektiöse Bovine Rhinotracheitis / Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis
KLSVWV	Verordnung vom 19. August 2014 über den Tarif der Kosten des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (RSF 821.30.16)
LSVW	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
MFU	Mikrobiologische Fleischuntersuchung
ml	Milliliter
MwSt.	Mehrwertsteuer
PCA/VRBG	Plate count agar/violet red bile glucose
PRRS	Porcines Respiratorisches und Reproduktives Syndrom
qPCR	Quantitative Polymerase Chain Reaction
RiBeS	Rinderbeprobung am Schlachthof
RT-PCR	Reverse-Transcription Polymerase Chain Reaction
TVD	Tierverkehrsdatenbank
VSFK	Verordnung vom 16. Dezember 2016 über das Schlachten und die Fleischkontrolle (RS 817.190)